

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN "VOLKSFESTWIESE"

(Die Nummerierung erfolgt analog § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Praktiken sind in eisigen Oberflächenstrukturen auszuführen und in hellen Tönen zu streichen. Stark strukturierte pure Zierpflanze sowie geltend wirkende architektonische und umweltbezogene Geh- und Parkflächen sowie Sitzbänke in Kulturräumen festgelegt. Die Gemeinde hat die Nutzung von § 10 Abs. 3 BauG auf die Ausstellung des Bebauungsplanes beschreiten.

Ges. s. Inn. den ... 10.07.2009

Otter, 1. Bürgermeister

Otter, 1